

Bei der Nutzung der Sporthallen sind folgende Auflagen/Verhaltensregeln zu beachten:

1. Die Einhaltung der Vorgaben der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der jeweils geltenden Fassung ist sicherzustellen. Diese kann unter www.schleswig-holstein.de eingesehen werden.
2. Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (Abstandsgebot).
3. Beim Betreten des Schulgeländes und des Gebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf erst in der Halle, bei Beginn der sportlichen Betätigung, abgenommen werden. Die übliche Hust- und Niesetikette ist einzuhalten. Personen mit Krankheitssymptomen ist das Betreten des Schulgeländes und des Gebäudes untersagt.
4. Vor dem Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
5. Die Benutzung der Duschen ist verboten.
6. Von der Benutzung der Toiletten ist möglichst ebenfalls abzusehen.
7. Die Umkleieräume dürfen ausschließlich zur Lagerung der Schuhe und Jacken genutzt werden. Bitte kleiden Sie sich bereits zu Hause entsprechend um.
8. Dem Amt Preetz-Land ist vor der ersten Nutzung der Sporthalle der jeweilige Kursleiter/die jeweilige Kursleiterin zu benennen. Der Kursleiter/Die Kursleiterin ist für die Einhaltung aller Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln verantwortlich. Erfolgt keine Benennung eines Kursleiters/einer Kursleiterin, bleibt die Nutzung der Sporthalle untersagt.
9. Zur Rückverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt sind vom Kursleiterin/von der Kursleiterin entsprechende Teilnehmerlisten mit den vollständigen Kontaktdaten aller Personen pro Treffen der Sportgruppe zu führen. Der Kursleiter verwahrt die Teilnehmerlisten und ist verpflichtet diese auf Nachfrage dem Gesundheitsamt bzw. dem Amt Preetz-Land auszuhändigen. Der Kursleiter/Die Kursleiterin ist außerdem für die ordnungsgemäße Vernichtung der Teilnehmerlisten nach Ablauf der gesetzlich geforderten Aufbewahrungsfrist (4 Wochen) verantwortlich.
10. Alle in den Sporthallen vorhandenen Sportgeräte, Matten, Bänke und Bälle dürfen nicht benutzt werden! Ausgenommen hiervon sind die Tischtennisplatten. Sie sind nach der Benutzung durch die Sportgruppe sorgfältig zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsmittel sind von der Sportgruppe selbst bzw. dem Verein auf eigene Kosten zu stellen.
11. Es ist zwingend darauf zu achten, dass das Aufeinandertreffen zweier unterschiedlicher Sportgruppen im Gebäude vermieden wird. Die Anfangs- und Endzeiten der Sporteinheiten sind in eigener Verantwortung entsprechend anzupassen.